Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/1096

30. 08. 91

Sachgebiet 12

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste — Drucksache 12/1049 —

Der Verfassungsschutz und die Zeitung „Der Schlesier“

In ihrer Antwort (Drucksache 12/800) auf die Kleine Anfrage „Rechtsextremismus und das Publikationsorgan ‚Der Schlesier'" äußert die Bundesregierung zu den Hinweisen über die Tätigkeit und den Einfluß von Rechtsextremisten auf die Zeitung „Der Schlesier" stereotyp: „Hierüber liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Es liegen keine ausreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG vor; eine systematische Auswertung der Zeitschrift durch den Verfassungsschutz kommt deshalb aus rechtsstaatlichen Gründen nicht in Betracht." Die Belege für das Agieren von Rechtsextremisten im „Schlesier" im Vorwort der Kleinen Anfrage wurden von der Bundesregierung als „Unterstellungen", offenbar ungeprüft, zurückgewiesen.

Nun ist es aber laut damaligem Vizepräsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Peter Frisch, „Aufgabe des Verfassungsschutzes, Unterlagen darüber zu sammeln, ob und wer und wie jemand versucht", die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung „ganz oder teilweise zu beseitigen" (Dr. Peter Frisch, „Aufgaben, Zweck, Organisation und Arbeitsweise des Verfassungsschutzes", in Armin H. Neliba, Verfassungsschutz im demokratischen Rechtsstaat, Wiesbaden, 1989, S. III – 2).

„Tatsächliche Anhaltspunkte" gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BVerfSchG über den Einfluß der Rechtsextremisten auf den „Schlesier" liegen vor (siehe dazu den Vorspann unserer Kleinen Anfrage – Drucksache 12/628).

Vorbemerkung

Die Bundesregierung wiederholt, daß ihr die Versuche von Rechtsextremisten, in nicht extremistischen Vereinigungen und Organisationen Einfluß zu gewinnen, bekannt sind (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 8. Mai 1991, Drucksache 12/800).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministers des Innern vom 28. August 1991 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Sind von seiten der Bundesregierung oder des BfV Anstrengungen unternommen worden zu prüfen, ob es „tatsächliche Anhaltspunkte" für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG im „Schlesier" gibt?

   Wenn ja, welche Anstrengungen wurden unternommen, und zu welchen Ergebnissen ist die Bundesregierung oder das BfV exakt gekommen?

   Wenn keine Anstrengungen unternommen wurden, warum sind sie unterblieben?

   a) Was ist darunter zu verstehen, daß beim „Schlesier" der Bundesregierung „keine ausreichenden Anhaltspunkte für Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG" vorliegen, die eine „systematische Auswertung" durch das BfV gemäß BVerfSchG rechtfertigen würden?

   b) Gab es gewisse Anhaltspunkte über Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG im „Schlesier"?

      Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt, und wer hat darüber aufgrund welcher Erkenntnislage entschieden, daß die Anhaltspunkte nicht ausreichend sind?

   c) Wann, in welchem Zeitraum und wie viele Ausgaben des „Schlesier" sind vom BfV „unsystematisch" ausgewertet worden?

Hinweise auf extremistische Bestrebungen werden vom Bundesamt für Verfassungsschutz sorgfältig geprüft und analysiert. Detailliertere öffentliche Angaben zur Arbeitsweise des Bundesamtes könnten Aufschluß über die Methodik und das konkrete Beobachtungsfeld des Bundesamtes geben. Dies gilt es zu vermeiden, um auch weiterhin eine effektive Beobachtung extremistischer Bestrebungen gewährleisten zu können. Auskünfte der Bundesregierung vor der Parlamentarischen Kontrollkommission bleiben hiervon unberührt.

2. Wer bewertet vorliegende Erkenntnisse über Bestrebungen im Sinne der §§ 3, 4 BVerfSchG, und wer entscheidet über das Vorhandensein „tatsächlicher Anhaltspunkte"?

   Wessen und welche Hinweise werden dabei zur Kenntnis genommen und geprüft?

Die in der Frage angesprochene Bewertung und Entscheidung gehört gemäß § 3 Abs. 1 BVerfSchG zum Aufgabengebiet der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Aufgrund welcher sorgfältig geprüften Erkenntnisse und Bemühungen ist die Bundesregierung zu der gesicherten Erkenntnis gekommen, daß es sich bei den in der Kleinen Anfrage (Drucksache 12/628) genannten Fakten um „Unterstellungen" handelt?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste vom 8. Mai 1991, Drucksache 12/800, verwiesen.

4. Aufgrund welcher sorgfältig geprüften Erkenntnisse und Bemühungen ist die Bundesregierung zu der gesicherten Erkenntnis gekommen, daß es sich bei der Hetze des „Schlesier" gegen den angeblichen „Verzicht auf die deutschen Ostgebiete" und seinem antislawischen Rassismus nur um „vereinzelte Äußerungen" handelt?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Aufgrund welcher Vorkommnisse und Erkenntnisse lagen für die Bundesregierung im Januar 1985 die Voraussetzungen für eine Förderung des „Schlesier" aus dem Bundeshaushalt nicht mehr vor?

Die Landsmannschaft Schlesien hat aus Mitteln des damaligen Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen im 2. Halbjahr 1984 Haushaltsmittel in Höhe von 18 000 DM zum Ankauf von Abonnements der Zeitung „Der Schlesier" erhalten. Aufgrund von Äußerungen in dieser Zeitung, die geeignet waren, das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland zu beeinträchtigen, wurde die Finanzierung der Abonnements ab 1985 eingestellt und keine weitere Zahlung zum Ankauf von Exemplaren der Zeitung „Der Schlesier" geleistet.

6. Werden und/oder wurden auf den jährlich stattfindenden Deutschlandtreffen der Landsmannschaft Schlesien vom BfV Informationen gesammelt?

   Wenn ja,

   – in welchen Jahren geschah dies,
   – aus welcher Erkenntnislage heraus geschah dies,
   – auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies,
   – zu welchen Erkenntnissen über das Agieren von Rechtsextremisten kam das BfV

   (bitte exakt aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Die Frage betrifft die Arbeitsweise des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333